

Nachdem sich die zum 01.07.2007 erwartete Unterhaltsreform weiter verzögert, wenden die Oberlandesgerichte Bamberg, Karlsruhe, München, Nürnberg, Stuttgart und Zweibrücken die Süddeutschen Leitlinien in der Fassung vom 01.07.2005 [SüdL 2005] weiterhin an. Im Hinblick auf die zum 01.07.2007 geänderten Regelbeträge wird der Kindesunterhalt jedoch nach der zum 01.07.2007 neu gefaßten Düsseldorfer Tabelle bemessen; gleichzeitig werden auch die geänderten Bedarfs- und Selbstbehaltswerte dieser Tabelle verwendet.